

Prof. Dr. Harald Schaumburg,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Bonn

100 Jahre GmbH-Rundschau -- eine einmalige Erfolgsgeschichte

Vor 100 Jahren begann die einmalige Erfolgsgeschichte der GmbH-Rundschau:

Die **erste Ausgabe** erschien im **Oktober 1909**. Damals nannte sie sich noch "**Rundschau für G.m.b.H.**". Zuvor hatte allerdings die *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt* bereits seit 1905 die "*Centrale-Mitteilungen*" herausgegeben, um Geschäftsführer, Gesellschafter und Berater der GmbHs mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Die Herausgabe einer derart speziellen Zeitschrift war seinerzeit ein durchaus gewagtes Unterfangen, die letztlich zurückzuführen ist auf die erste große Reformdebatte über die im Jahre 1892 geschaffene neue Gesellschaftsform der GmbH, die sich noch ihren Platz irgendwo zwischen Aktien- und Personengesellschaft suchen musste¹. Die Herausgabe der GmbH-Rundschau war zudem dadurch veranlasst, dass einige deutsche Länder in dieser Zeit die GmbH als eigenständiges Steuersubjekt entdeckten, um so eine neue Steuerquelle zu erschließen². *Dr. Otto Schmidt, d.Ä.*, Verlagsgründer und Namensgeber der *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt* und der *Verlag Dr. Otto Schmidt KG*, wurde hierdurch auf den Plan gerufen, um gegen die angestrebte Doppelbelastung auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene Stimmung zu machen. Er konnte freilich nicht verhindern, dass im Jahre 1920 im Zuge der Erzberger'schen Steuerreform, die Steuersubjekteigenschaft der GmbH in dem reichseinheitlichen Körperschaftsteuergesetz festgeschrieben wurde³.

Die Jubilarin musste für ihr durchaus kämpferisches Eintreten für die GmbH manche Bewährungsprobe bestehen, so etwa in der Zeit des Nationalsozialismus, in der die nicht mehr ganz so junge GmbH als "undeutsch" abqualifiziert wurde⁴. Wenn auch die GmbH letztlich doch nicht als Rechtsform unterging, was nicht zuletzt auch den mutigen Beiträgen in der GmbH-Rundschau zu verdanken ist, so wurde sie dennoch durch das Umwandlungsgesetz aus dem Jahre 1934⁵ dadurch geschwächt, dass die Umwandlung aus der GmbH in eine Personengesellschaft einseitig begünstigt wurde⁶. Erzwingenermaßen musste sich die Zeitschrift dieser Entwicklung anpassen und sich hinsichtlich ihrer Fachbeiträge und Informationen auch anderen

¹ Hierzu *Fleischer*, GmbHR 2009, 1 ff. und *Bayer/Hoffmann*, GmbHR 2009, 1048 ff. -- in diesem Heft.

² Vgl. *Seer*, GmbHR 2009, 1036 ff. -- in diesem Heft.

³ KStG v. 30.3.1920, RGBI. 1920, 393.

⁴ *Fleischer*, GmbHR 1009, 1 (3 f.); *Seer*, GmbHR 2009, 1036 ff. -- in diesem Heft.

⁵ UmwG v. 5.7.1934, RGBI. I 1934, 572.

⁶ Hierzu *Seer*, GmbHR 2009, 1036 ff. -- in diesem Heft.

Rechtsformen öffnen. Dies kam nach außen hin dadurch zum Ausdruck, dass sich die Zeitschrift ab 1937 "*Rechtsspiegel der Wirtschaft*" nannte und "*Rundschau für G.m.b.H.*" nur noch im Untertitel geführt wurde. Ein vorläufiges Ende wurde ihr allerdings am 30.9.1944 bereitet: Sie musste auf Anweisung der damaligen Reichspressekammer ihr Erscheinen einstellen. Erst im **Juni 1949**, also 40 Jahre nach ihrer Gründung, konnte die "*Rundschau für GmbH*" wieder erscheinen, nachdem die Zwischenzeit seit 1946 durch "*Centrale-Rundschreiben*" überbrückt wurde. Mit dem ersten Nachkriegsheft im Juli 1949 wurde sodann der Grundstein für die eigentliche Erfolgsgeschichte gelegt. Die von der GmbH-Rundschau gebotenen Informationen und die veröffentlichten Beiträge waren und sind Richtung weisend und waren und sind zugleich ein Spiegel der rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der GmbH und später auch der GmbH & Co. KG.

Im Vordergrund standen zunächst steuerrechtliche Themen. So enthält etwa der **40. Jahrgang** der GmbH-Rundschau im Jahre 1949 eine kommentierte Übersicht zum Zweiten Steuerneuordnungsgesetz mit Informationen über die hierdurch gewährten Bewertungsfreiheiten und Sonderabschreibungen⁷, die auf eine Milderung der seinerzeit abnorm hohen Steuerbelastungen gerichtet waren, um so Investitionen im Nachkriegsdeutschland zu fördern⁸. Bei der Lektüre der mit 40 Jahren nicht mehr ganz so jungen Jubilarin stößt man u.a. auf einen Beitrag über die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 32a EStG 1949)⁹ mit warnenden Hinweisen auf eine Nachversteuerung bei späterer Entnahme. Die hier angesprochenen Probleme sind bekannt; sie entsprechen weitgehend denjenigen, die derzeit im Zusammenhang mit § 34a EStG diskutiert werden. Indes hat sich die seinerzeit in dem vorgenannten Beitrag geäußerte Befürchtung, durch die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften könne die GmbH überflüssig werden, nicht bewahrheitet; denn inzwischen gibt es annähernd Mio. 1 GmbHs¹⁰. Während im Jahre 1949 die vorgenannten und andere hochaktuelle steuerliche Probleme erörtert wurden, gab es naturgemäß im Gesellschaftsrecht nicht viel Neues. Bezeichnend hierfür ist der grundlegende Beitrag zum "Treu und Glauben im Recht der GmbH"¹¹.

Die Ausgaben der GmbH-Rundschau im **Jubiläumsjahr 1959** sind geprägt durch Beiträge zur steuerlichen Doppelbelastung bei Kapitalgesellschaften, die aufgrund der Steuerreform des Jahres 1958 weiter abgebaut wurde¹². In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Steuerreformmodelle der *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt*¹³ erörtert, die u.a. auch die Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die

⁷ Peters, GmbHR 1949, 4 ff.

⁸ Hierzu Seer, GmbHR 2009, 1036 ff. -- in diesem Heft.

⁹ Theis, GmbHR 1949, 21 (29 f.).

¹⁰ Vgl. Kornblum, GmbHR 2009, 1056 ff. -- in diesem Heft:

¹¹ Scholz, GmbHR 1949, 71 ff.

¹² Harrer, GmbHR 1959, 115 ff.

¹³ Beilage zu Nr. 4 GmbHR 1958.

Einkommensteuer der Anteilseigner vorsahen, ein Vorschlag, der bekanntlich im Zuge der Körperschaftsteuerreform 1977 tatsächlich umgesetzt wurde. Neben allgemeinen Themen zum Gesellschaftsrecht der GmbH¹⁴ enthält der 50. Jahrgang der GmbH-Rundschau auch ein Plädoyer für die Schaffung einer neuen Unternehmensform¹⁵. Vorgeschlagen wurde die "eigenständige Unternehmung", die als Einzelunternehmen mbH im Rechtsverkehr auftreten sollte. Hintergrund war die Einsetzung einer Sachverständigenkommission durch das Bundesjustizministerium, die sich mit der Vorbereitung einer Reform des GmbH-Rechts befassen sollte. Der Vorschlag für ein Einzelunternehmen mbH wurde zwar seinerzeit nicht umgesetzt, er hatte jedoch insoweit Erfolg, als zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich mit der Novelle 1980¹⁶ die Einpersonen-GmbH legalisiert wurde¹⁷.

Zehn Jahre später (**1969**) stehen gesellschaftsrechtliche Themen in der GmbH-Rundschau, die seit dem auch einen Sonderteil für die GmbH & Co. enthält, im Mittelpunkt. Anlass war der vom Bundesjustizministerium am im April 1969 unterbreitete, aber später nicht umgesetzte Referentenentwurf eines neuen GmbH-Gesetzes, der darauf abzielte, das seinerzeit 77 Jahre bestehende GmbH-Gesetz abzulösen¹⁸. In den entsprechenden Beiträgen und Kommentaren wird nicht mit Kritik gespart, wobei sich die *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt* sich gegen das Schlagwort von der GmbH als der AG des kleinen Mannes wendet¹⁹. Im Übrigen stehen Fragen des Umwandlungsgesetzes 1969²⁰ und des Umwandlungssteuergesetzes 1969²¹ im Vordergrund²².

Gesellschaftsrecht und Steuerrecht der GmbH befanden sich im **Jahr 1979** offenbar in ruhigem Fahrwasser. Jedenfalls bestand für die *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt* wenig Anlass, im Rahmen anhängiger Gesetzgebungsverfahren Partei für die GmbH oder auch für die GmbH und Co. KG ergreifen zu müssen. Anlass hierzu hätten möglicherweise die seinerzeit bekannt gewordenen Vorarbeiten für ein Durchführungsgesetz zu der im Vorjahr bekannt gemachten EG-Rechnungslegungs-Richtlinie geboten, aufgrund deren eine Neuordnung des Rechnungslegungsrechts der GmbH zu befürchten war. Die diesbezügliche Eingabe der *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt* konnte sich hierbei allerdings darauf beschränken, nochmals auf die Eigenständigkeit der GmbH gegenüber der AG auch in

¹⁴ Z.B. von *George*, GmbHR 1959, 4 ff.; *Ripfel*, GmbHR 1959, 23 ff.

¹⁵ *Hans-Martin Schmidt*, GmbHR 1959, 105 ff.

¹⁶ GmbHG v. 4.7.1980, BGBl. I 1980, 836.

¹⁷ Zur Bedeutung der Einpersonen-GmbH *Bayer/Hoffmann*, GmbHR 2009, 1048 ff. -- in diesem Heft.

¹⁸ Hierzu *Fleischer*, GmbHR 1009, 1 (6 f.).

¹⁹ *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt*, GmbHR 1969, 95 ff.

²⁰ UmwG v. 15.8.1969, BGBl. I 1969, 1171.

²¹ UmwStG v. 26.6.1969, BGBl. I 1969, 1163.

²² *Mayer-Ladewig*, GmbHR 1969, 231 ff., *Loos*, GmbHR 1969, 178 ff.

Fragen der Rechnungslegung, zu verweisen²³. Damit wandte man sich im Kern gegen die Bestrebungen, eine rechtsformübergreifende Vereinheitlichung der Rechnungslegung zu schaffen. Im Bereich des Steuerrechts geht es 1979 im Wesentlichen um die Auswirkung der Körperschaftsteuerreform 1977, womit in besonderer Weise zur Klärung aufgeworfener Zweifelsfragen beigetragen wird²⁴.

Die Ausgaben im **Jubiläumsjahr 1984** -- 75 Jahre GmbH-Rundschau -- sind durch Grundlagenaufsätze insbesondere zum Gesellschaftsrecht geprägt. Das gilt vor allem für das Jubiläumsheft im Oktober 1984²⁵. Die dort wiedergegebenen Aufsätze machen eine seitdem zu beobachtende gewisse Akzentverschiebung zum Gesellschaftsrecht hin deutlich, was freilich keineswegs zu bedauern ist. Es gibt eben nur ein spezifisches GmbH-Gesellschaftsrecht, aber kein spezifisches GmbH-Steuerrecht.

Im **Jahre 1989**, also im Jahr ihres 80-jährigen Bestehens, rückt freilich wieder das Steuerrecht in den Vordergrund, weil die Steuerreform 1990²⁶ Anlass für Diskussionen gibt²⁷. Darüber hinaus überrascht in diesem Jahr der BFH die Öffentlichkeit mit einer neuen Definition der verdeckten Gewinnausschüttung, die natürlich in der GmbHR unverzüglich zur Diskussion gestellt wird²⁸.

Der **90. Jahrgang** der Jubilarin enthält eine Fülle Richtung weisender Beiträge, die nicht zuletzt auf die vielfältigen Reformgesetze im Bereich des Gesellschaftsrechts und des Steuerrechts zurückzuführen sind. Im Vordergrund stehen hierbei die Beiträge zu den Auswirkungen des Entwurfs eines Kapitalgesellschaften & Co.-Richtlinie-Gesetzes (KapuCoRiLiG) auf die GmbH²⁹ und zu der am 1.1.1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung (InsO)³⁰.

Den **Höhepunkt** stellen natürlich diejenigen Aufsätze dar, die anlässlich des **100jährigen Jubiläums** in dieser Ausgabe veröffentlicht werden. Sie verdeutlichen das hohe Niveau und die Aktualität der GmbH-Rundschau. Das spricht für sich: Wir dürfen auf die nächsten hundert Jahre gespannt sein.

²³ GmbHR 1979, 49 ff.

²⁴ Siegel, GmbHR 1979, 91 ff.; Schaich, GmbHR 1979, 229 ff.

²⁵ Vgl. z.B. Ulmer, GmbHR 1984, 256 ff., Karsten Schmidt, GmbHR 1984, 272 ff.

²⁶ Steuerreformgesetz 1990 v. 2.8.1988, BGBl. I 1988, 1093.

²⁷ Hierzu der Überblick bei *Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt*, GmbHR 1989, 1 (3 f.).

²⁸ Vgl. etwa Wassermeyer, GmbHR 1989, 298 ff.

²⁹ Z.B. Strobel, GmbHR 1999, 1117 ff.

³⁰ InsO v. 5.10.1994, BGBl. I 1994, 2866; v. 19.12.1998, BGBl. I 1998, 3836; hierzu Uhlenbruck, GmbHR 1999, 313 ff., 290 ff.